

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung S.-H. wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen.....	2.546.900 EUR		22.690.200 EUR	25.237.100 EUR
die Ausgaben.....		282.600 EUR	25.519.700 EUR	25.237.100 EUR
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen.....	334.700 EUR		6.067.600 EUR	6.402.300 EUR
die Ausgaben.....	334.700 EUR		6.067.600 EUR	6.402.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher..... 4.282.900 EUR auf 4.016.600 EUR
2. Mit dem Nachtragshaushalt wird der Stellenplan wie in der Anlage dargestellt geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2010 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite von 299.500 € erteilt.

Ausgefertigt am : 28.07.2010

Stadt Eutin
 Der Bürgermeister
 Gez. Klaus-Dieter Schulz
 Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan nehmen.

Eutin, 28.07.2010

St a d t E u t i n
Der Bürgermeister
Gez. Klaus-Dieter Schulz